

Dezernat 4 – Jugend und Soziales

Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus
(ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027

Programmjahr 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis	4
2.1	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	4
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	7
2.2	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	9
2.3	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	11
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	13
3.1	Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	13
3.1.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	13
3.1.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	13
3.1.3	Zielgruppen	14
3.1.4	Mögliche Ansätze	14
3.2	Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	14
3.2.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	14
3.2.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	15
3.2.3	Zielgruppen	15
3.2.4	Mögliche Ansätze	15
4.	Umsetzung der Ziele	16
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	17

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Dezernat 4 – Jugend und Soziales**

Nicole Karich
Geschäftsstelle ESF

Schillerstraße 30
Gebäude B
89077 Ulm

Telefon: 0731 185-4746

Telefax: 0731 185-22 4746

E-Mail: nicole.karich@alb-donau-kreis.de

1. Vorbemerkung

Der ESF-Arbeitskreis des Alb-Donau-Kreises hat am 27. Februar 2025 seine ESF Plus-Strategie für das Jahr 2026 beschlossen.

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Plus Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2026 ein Mittelkontingent in Höhe von insgesamt 165.000 € zur Verfügung.

Es ist folgendes spezifisches Ziel des Programms des Landes Baden-Württemberg relevant:

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Neben dem spezifischen Ziel erfolgt die Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen) des ESF Plus: Gleichstellung der Geschlechter sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderungen, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, der Transnationalen Kooperation sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

2. Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis

2.1 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“

Die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis kann im Hinblick auf das Ziel 2.1 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquelle dient in diesem Jahr die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 376008 sowie Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2024 in der die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Alb-Donau-Kreis sind im Dezember 2024 insgesamt 3.525 Personen als arbeitslos gemeldet, 1.718 Personen im Rechtskreis des SGB III und 1.807 Personen im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote insgesamt liegt bei 3,0 % (SGB III bei 1,4 % und SGB II bei 1,5 %). Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg beträgt im SGB III 1,9 % und im SGB II 2,4 %.

Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
15 bis unter 25 Jahre	9,2 %	7,6 %
55 Jahre und älter	19,8 %	21,8 %
Langzeitarbeitslose	37,2 %	46,2 %
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	58,8 %	63,0 %
Ausländer/-innen	61,3 %	53,6 %
Schwerbehinderte	3,0 %	5,5 %
Alleinerziehende	8,5 %	10,4 %

Die Arbeitslosenquote (insgesamt) im Alb-Donau-Kreis liegt im Dezember 2024 bei 3,0 % (In Baden-Württemberg liegt diese Quote bei 4,3 %).

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Alb-Donau-Kreis 48,0 % der Arbeitslosen im SGB II Frauen (867 Personen) und 52,0 % Männer (940 Personen) sind. Im Landesschnitt liegt der Frauenanteil im SGB II bei 47,7 %.

Der Anteil der Frauen im SGB II liegt mit 48,0 % über dem Landesschnitt.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II

Insgesamt waren 166 junge Erwachsene unter 25 Jahren im Alb-Donau-Kreis als arbeitslos im SGB II registriert. Dies entspricht einem Anteil von 9,2 % an allen SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg 7,6 %).

Der Anteil der unter 25-jährigen im SGB II liegt mit 9,2 % über dem Landesschnitt.

Ältere Arbeitslose im SGB II

358 Personen oder 19,8 % der SGB II-Arbeitslosen waren älter als 55 Jahre. Der Wert auf Landesebene liegt mit 21,8 % knapp über der regionalen Quote.

Der Anteil über 55-jähriger im SGB II liegt mit 19,8 % unter dem Landesschnitt.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im Dezember 2024 waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 37,2 % langzeitarbeitslos (entspricht 673 Personen). Der Landesschnitt Baden-Württemberg liegt bei 46,2 %.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II liegt mit 37,2 % unter dem Landesschnitt.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

1.063 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 58,8 % aller Arbeitslosen im Rechtskreis) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Baden-Württemberg liegt der Landesschnitt bei 63,0 %.

Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt mit 58,8 % unter dem Landesschnitt.

Ausländer/-innen im SGB II

Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt bei 61,3 % (1.107 Personen) und damit über dem Landesschnitt von 53,6 %.

61,3 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass. Im Landesvergleich mit 53,6 % liegt diese Quote über dem Durchschnitt.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

3,0 % (55 Personen) aller Arbeitslosen im SGB II im Alb-Donau-Kreis haben eine Schwerbehinderung.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 3,0 % unter dem Landesschnitt 5,5 %).

Alleinerziehende im SGB II

Im Dezember 2024 werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 154 alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Landesschnitt Baden-Württemberg: 10,4 %).

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 8,5 % unter dem Landesschnitt.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel h) nicht nur an Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u. a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II¹ (ELB) ausgewertet. Auch diese Daten sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2024, enthalten. Die Daten stammen vom September 2024 nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Insgesamt zählen im Alb-Donau-Kreis 3.704 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Das bedeutet, dass rechnerisch 2,8 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf eine arbeitslose Person im Bestand des SGB II entfallen. Von den ELB sind 1.993 Personen weiblich (entspricht 53,8 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Zugang der ELB um 6,0 % (211 Personen) zu verzeichnen. Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sehen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20,7 %	18,9 %
25 bis unter 55 Jahre	64,0 %	62,2 %
55 Jahre und älter	15,2 %	18,5 %
Alleinerziehende	15,5 %	14,6 %
Ausländer/in	66,7 %	57,0 %

Der Frauenanteil liegt bei 53,8 %. Zum Vorjahresvergleich nahm die Zahl der ELB um 6,0 % zu, bei den Frauen im Vergleich stieg die Zahl um 3,3 %.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,7 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (768 Personen), 64,0 % zwischen 25 bis 55 Jahre (2.372 Personen) und 15,2 % sind 55 Jahre und älter (564 Personen). Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass die Altersgruppe unter 25 Jahre eine Zunahme von 9,9 % (69 Personen) aufweist, in der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre die Zahl um 4,0 % (92 Personen) zunahm und die Altersgruppe über 55 Jahre eine Zunahme von 9,7 % (50 Personen) verzeichnet.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist die größte Personengruppe mit 64,0 %.

¹ Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Alleinerziehende in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Die Alleinerziehenden machen im September 2024 einen Anteil von 15,5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 14,6 %). Das heißt, dass sowohl der Anteil als auch dementsprechend die Personenzahl (574 Personen) über den der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II liegen (8,5 % entspricht 154 Personen).

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 15,5 % über der der Arbeitslosen im SGB II und auch über dem Landesschnitt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Ausländer/-innen in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Alb-Donau-Kreis 2.470 Personen eine nichtdeutsche Nationalität. Dies entspricht einem Anteil von 66,7 %, in Baden-Württemberg sind es 57,0 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländer/-innen eine Zunahme um 4,5 % (107 Personen).

Es zeigt sich eine leicht erhöhte Zunahme der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne deutschen Pass im Vorjahresvergleich.

2.2 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

Anhand der folgenden Basisindikatoren wird die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis im Hinblick auf das Förderziel 2.2 durch die Situation der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen² beschrieben.

Hinsichtlich der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2022/23 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz) im Landkreis Alb-Donau-Kreis folgendes Bild:

Tabelle 1 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2020 bis 2023 (in % und Anzahl)

	Jahr	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Allgemeinbildende Schulen	2023 (1.709 Abgänger/-innen)	6,7	114	22,3	381	55,3	945	15,7	269
	2022 (1.741 Abgänger/-innen)	5,6	98	21,2	370	54,9	955	18,3	318
	2021 (1.809 Abgänger/-innen)	7,4	133	22,1	400	52,8	956	17,7	320
	2020 (1.827 Abgänger/-innen)	5,1	93	22,6	412	54,5	996	17,8	326

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23), eigene Darstellung.

	Jahr	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Berufliche Schulen	2023 (401 Abgänger/-innen)	17,5	70	21,9	88	60,6	243
	2022 (367 Abgänger/-innen)	11,7	43	23,7	87	64,6	237
	2021 (411 Abgänger/-innen)	15,3	63	20,2	83	64,5	265
	2020 (413 Abgänger/-innen)	21,1	87	15,0	62	63,9	264

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23), eigene Darstellung.

² Unter der Bezeichnung ‚berufliche Schulen‘ sind folgende Schulformen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Tabelle 2 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2023 im Landesvergleich

Abgänger/-innen 2023	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt in %	6,7	6,9	22,3	16,1	55,3	48,2	15,7	28,8
Gesamt in Zahlen	114	6.920	381	16.095	945	48.271	269	28.789
Ausländer in %	23,5	17,9	34,3	27,5	39,2	44,0	2,9	10,6
Ausländer in Zahlen	48	2.067	70	3.169	80	5.074	6	1.216
Deutsche in %	4,4	5,5	20,7	14,6	57,5	48,8	17,5	31,1
Deutsche in Zahlen	66	4.853	311	12.926	865	43.197	263	27.573

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2022/23), eigene Darstellung.

Abgänger/-innen 2023	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
Berufliche Schulen						
Gesamt in %	17,5	14,4	21,9	18,1	60,6	67,5
Gesamt in Zahlen	70	6.082	88	7.653	243	28.583
Ausländer in %	54,7	42,4	23,4	26,1	21,9	31,5
Ausländer in Zahlen	35	2.432	15	1.499	14	1.805
Deutsche in %	10,4	10,0	21,7	16,8	68,0	73,2
Deutsche in Zahlen	35	3.650	73	6.154	229	26.778

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2022/23) eigene Darstellung.

Während im Alb-Donau-Kreis 34,3 % aller ausländischen Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss und mit 39,2 % den mittleren Bildungsabschluss erreichen, liegt dieser Anteil bei den deutschen Absolventen/-innen beim Hauptschulabschluss bei 20,7 % und beim mittleren Abschluss bei 57,5 %. Der Anteil der ausländischen Abgänger ohne Hauptschulabschluss beträgt 23,5 % und der Anteil der deutschen Abgänger ohne Hauptschulabschluss beträgt 4,4 %. Auf der anderen Seite schließen 2,9 % der ausländischen Jugendlichen die allgemeine Schule mit der Fach-/ Hochschulreife ab, im Vergleich dazu 17,5 % der deutschen Schulabgänger/-innen.

Bei den beruflichen Schulen zeigt die Verteilung der Abschlüsse einen ähnlichen Trend. Außer beim mittleren Abschluss liegt der Anteil von stärkeren Abschlüssen bei Personen ohne deutschen Pass (vgl. Tabelle 2).

Bei der Zielgruppe der Maßnahmenarten im spezifischen Ziel h) handelt es sich – wie oben bereits beschrieben – um Schüler/-innen und Jugendliche, die sich formal zwar im System Schule bzw. im Übergangssystem von Schule zu Beruf befinden, de facto aber durch die Angebote in den Systemen nicht (mehr) erreicht werden. Vor diesem Hintergrund kann zunächst angenommen werden, dass Absolventen/-innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss unstrittig zu der Zielgruppe gehören. Es gehören aber auch

ebensolche jungen Menschen im Landkreis dazu, deren prekäre Situation durch die amtliche Schulstatistik nicht hinreichend abgebildet werden kann, wie zum Beispiel Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (AV) und des Vorqualifizierungsjahres in Arbeit/Beruf (VAB). Diese sind oftmals in sozial schwierigen Situationen bzw. in schwierigen Familienverhältnissen (Selbstüberschätzung, viele Schulabbrüche, Überforderung durch die Anforderungen in den 2-jährigen Berufsfachschulen, Schulabstinenz, Psychiatrieerfahrungen, Einnahme von Drogen und Medikamente, Traumata, mangelnde Sprachkenntnisse, undefinierbarer Bildungsstand, soziale Armut). Diese Gruppe ist in der Regel zwischen 16 und 23 Jahre alt mit zum Teil heftigen Lebensläufen, oft mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Zunehmend sind dies Schüler aus den Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen sowie Schüler mit schlechtem Hauptschulabschluss, die danach in die zweijährigen Berufsfachschulen wechseln. Diese Gruppe hat auf Nachfrage der Lebensziele nach der Schule oft keine Zukunftsaussichten.

Zur Erreichung der Zielgruppe gibt es bestehende Angebote der Schulsozialarbeit und Beratungsangebote, Beratungslehrer, Schulseelsorge, Berufsberatung, Vermittlung an Fachstellen (bei freiwilliger Mitwirkung), Migrationsdienste, freie Träger und Integrationsmanager (vgl. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Kooperation).

Wichtige Hilfen für diese Jugendlichen seien v. a. spezielle pädagogische Angebote für AV/VAB-Schüler, mit kürzeren oder individuellen Unterrichtszeiten, innovativer Benotung bei geflüchteten Schülern sowie eine Mischung aus Deutsch, Praxis, Therapie und Sozialarbeit. Ein weiterer möglicher Projektansatz wäre, eine gelungene Tagesstruktur besser zu erreichen, um Regeln wie Pünktlichkeit und die permanente Anwesenheit individueller begreifen zu lernen.

2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Alb-Donau-Kreis werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF Plus dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2024) eine positive Entwicklung, die in den beiden Rechtskreisen des SGB II und des SGB III greift. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II liegt mit 51,3 % unter der Quote im Landesschnitt (55,7 %). Es wird deutlich, dass im Alb-Donau-Kreis nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren. So besteht weiterhin ein Förderbedarf für Langzeitleistungsbeziehende bzw. Langzeitarbeitslose im SGB II, Alleinerziehende (hier überwiegend Frauen), für Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahren, für Arbeitslose ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund sowie für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch mit Blick auf die erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf.

Mit dem Jobcenter Alb-Donau als Kooperationspartnerin bietet die Trägerin IN VIA das Projekt „AB Jetzt! IV – Teilzeitausbildung für Erziehende und Pflegende“ an. Alleinerziehende Frauen und Männer sowie pflegende Angehörige ohne Berufsausbildung, die Leistungen aus SGB II oder III beziehen, erhalten gezielt Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine Teilzeitausbildung.

Der Handlungsbedarf für den ESF Plus in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik, sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels h), nämlich Schüler/-innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/-innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/-innen hiervon betroffen sind.

Die Problemstruktur jener Schüler/-innen, die sich zwar in schulischen Systemen befinden, aber von Schulabbruch oder Schulversagen bedroht sind, zeigt sich v. a. in prekären familiären Situationen, psychischen Belastungen/Erkrankungen, innerfamiliären Konflikten, ggf. auch Suchtproblematik. Zugleich stehen auch eine fehlende Tagesstruktur, schlechte (Selbst-) Organisation, Probleme im Sozialverhalten, gedachte Perspektivlosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Einbindung in den Klassenverband sowie geringe Konzentrationsspanne bei schulischen Aufgaben gegen einen erfolgreichen Schulabschluss bei diesen Jugendlichen.

Maßnahmen müssen demnach dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/-innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulmüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend wird das spezifische Ziel h) des Programms, das vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt wird, durch die einzelnen Förderziele aufgegriffen.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis hat sich in der Strategiesitzung am 27. Februar 2025 auf die folgenden Förderziele, Zielgruppen und möglichen Maßnahmen in der Umsetzung des regionalen ESF Plus im Jahr 2026 verständigt.

Wir wünschen uns integrative Ansätze, die verschiedene Lebenswelten zusammenbringen.

Die Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben dem spezifischen Ziel auch die Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu berücksichtigen bzw. darzustellen. Detaillierte Informationen sind auf der ESF-Webseite unter [Querschnittsziele](#) abrufbar.

3.1 Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“

3.1.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen.

3.1.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Älteren und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen.

3.1.3 Zielgruppen

Sind unter anderem arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen.
- Erziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die durch regionale ESF Plus-Projekte besonders adressiert werden sollen.
- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen in sozialen Problemlagen.

3.1.4 Mögliche Ansätze

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen: Kultur- und geschlechtersensible, individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/der Familie.
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert.
- Abbau der Hemmnisse, um den Zugang zu Angeboten der Arbeitsförderung zu ermöglichen.
- In Verbindung mit den vorgenannten Ansätzen: Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

3.2 Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

3.2.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jedoch werden Mädchen in den Förderungen tendenziell untererfasst, etwa da entsprechende Interventionen eher bei nach außen gerichtetem Verhalten einsetzen, das sozialisationsbedingt bei Jungen eher vorkommt als bei Mädchen, deren Verhalten eher nach innen gerichtet ist. Jungen verlassen die Schule etwas häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype und ethnische Stereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen, Bildungsübergängen und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen.

3.2.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v. a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten.

3.2.3 Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen.

3.2.4 Mögliche Ansätze

- Aktivierende Arbeit unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, Maßnahmen der Elternarbeit.
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung zur Erweiterung der freien Jugendarbeit.
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze.
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in das bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung.
- Migrationsspezifische Förderung zur Integration von Jugendlichen.
- Abbau von Schrift- und Sprachhindernissen und schulischen Qualifikationsdefiziten (ggf. Alphabetisierung), Aufbau von Motivation.
- Einbeziehung von Lehrern/-innen und Multiplikatoren/-innen aus Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung.

- Organisation/Durchführung zwischen schulischen und außerschulischen Trägern der Jugendhilfe.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

4. Umsetzung der Ziele

Im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels h) sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Die Förderung soll sich sowohl an regionalen, gruppenspezifischen Bedarfen als auch an individuellen Bedürfnissen orientieren. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer/-innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF Plus-Mittel betragen für das Jahr 2026 insgesamt 165.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2026 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises.

Projektträger können ab dem 1. April 2025 bis zur Antragsfrist am 31. Mai 2025 ihre Projektanträge bei der L-Bank einreichen. Die Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf der [ESF-Webseite](#) zur regionalen Förderung im ESF Plus abrufbar.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF Plus-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.
- Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.
- Der ESF Plus-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen mind. 30 % und max. 40 % liegen.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung und Umsetzung werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.

- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF Plus des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung findet die Priorisierung anhand des Rankingverfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF Plus einschließlich einer gesicherten Finanzierung.
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner.
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Förderziele, Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus.
- Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen.
- Ausarbeitung von Indikatoren zur **Wirkung** der Maßnahme.
- Integration von speziellen, niederschweligen Sprachfördermaßnahmen außerhalb von Kursen (bspw. Integration ins Ehrenamt).

Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises und an der Umsetzung der Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus (Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union) durch:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF Plus-Projekts.
- Qualitätsberichtserstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichtserstattung.
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.